



Gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom
23.02.1999 sowie der Verordnung über Sachverständige und
Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die
Altlastenbehandlung in Bayern (VSU) wird

Herrn Dipl.-Geol. Klaus Köppe

die Zulassung als

Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

für das Sachgebiet 2

**Gefährdungsabschätzung für den
Wirkungspfad Boden - Gewässer**

nach § 6 VSU erteilt.

Die Zulassung (Nr. 209706) ist befristet bis **31.05.2031**.

Die Zulassung ist nur gültig in Verbindung mit dem regelmäßigen Nach-
weis geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie einem Eintrag im
Sachverständigenverzeichnis der „ReSyMeSa-Datenbank“
(siehe: www.resymesa.de).

Hof, den 16.06.2026


Dr. Monika Kratzer
Präsidentin

